



„Das Augsburger Wassermanagement-System“ wird UNESCO-Welterbe

Das UNESCO-Welterbekomitee hat der Bewerbung um „Das Augsburger Wassermanagement-System“ die Auszeichnung als UNESCO-Welterbe zugesprochen. UNESCO-Welterbestätten sind herausragende Zeugnisse der Menschheits- und Naturgeschichte.

Das Augsburger Wassermanagement-System wurde seit dem 13. Jahrhundert in mehreren Phasen entwickelt und zeugt vom beispielhaften Umgang mit der Ressource Wasser, erklärte die Deutsche UNESCO-Kommission in ihrer Mitteilung. Die Bereitstellung von hochreinem Trinkwasser und die wirtschaftliche Nutzung der Wasserkraft legten den Grundstein für das kontinuierliche Wachstum und den Wohlstand der Stadt seit dem Mittelalter. Das ausgeklügelte, mehr als 200 Kilometer lange Kanalsystem der Stadt sei das Rückgrat des Augsburger Wassermanagements und verbinde seine verschiedenen Teile miteinander. Durch seine kontinuierliche Nutzung und stetige Erweiterung habe das Augsburger Wassermanagement-System die Wasserkunst der Renaissance und die technologischen Entwicklungen der Industriellen Revolution entscheidend mitgeprägt. Insgesamt 22 Objekte der Technik, Industriearchäologie, Architektur und bildenden Kunst zählen zu der neuen Welterbestätte.

Die AöW freut sich über die Auszeichnung und beglückwünscht die Stadt Augsburg für die Aufnahme in die Welterbeliste.

Quelle und weitere Informationen:

AöW-Themenseite: Augsburg ist UNESCO-Welterbe, <https://www.aow.de/pages/augsburg-unesco-welterbe.php>

Stadt Augsburg, Themenseite: Das Augsburger Wassermanagement-System, [Extern] <https://wassersystem-augsburg.de/de/augsburger-wasserglanz>

Deutsche UNESCO-Kommission, Augsburger Wassermanagement-System in UNESCO-Welterbeliste aufgenommen, 6.7.2019, [Extern] <https://www.unesco.de/kultur-und-natur/welterbe/augsburger-wassermanagement-system-unesco-welterbeliste-aufgenommen>

Deutsche UNESCO-Kommission, UNESCO-Welterbekomitee 2019, [Extern] <https://www.unesco.de/presse/pressematerial/unesco-welterbekomitee-2019>

Zum Inhaltsverzeichnis 



Düngeverordnung: Diskussionsstand

Aktuell: EU-Kommission setzt letzte Frist vor einer erneuten Klage

Aus mehreren Medienberichten unter Verweis auf Informationen der EU-Kommission geht hervor, dass die EU-Kommission eine letzte Frist von 8 Wochen gesetzt hat, um das EuGH-Urteil vom Juni 2018 und die EU-Nitratrichtlinie vollständig umzusetzen. Gegenüber EUWID habe die EU-Kommission erklärt, dass das als „Dünge-Kompromiss“ bezeichnete Aktionsprogramm für unzureichend erachtet wird.

Näheres:

EUWID Wasser und Abwasser, Deutsches Düngerecht verstößt weiter gegen EU-Richtlinie, Meldung vom 25.07.2019, [Extern] <https://www.euwid-wasser.de/news/politik/einzelansicht/Artikel/deutsches-duengerecht-verstoest-weiter-gegen-eu-richtlinie.html>

Inhaltsverzeichnis

1. „Das Augsburger Wassermanagement-System“ wird UNESCO-Welterbe
2. Düngeverordnung: Diskussionsstand
3. Bundesregierung zu Privatisierungen des Bundes
4. Stellungnahme des Bundesrates zur EU-Arzneimittelstrategie
5. SRU empfiehlt Reformen zur Stärkung des Umweltschutzes in Politik und Verwaltung
6. SRU-Sondergutachten: Fallbeispiel Antibiotikaresistenzen
7. Bundesregierung zu Klimawandel und Auswirkungen auf die Gewässer
8. WRR: WWF analysiert Forderungen von Industrie, Landwirtschaft, Energie- und Wasserversorgern
9. Höchste gemessene Schadstoffbelastungen in Gewässern
10. KUMAS UMWELTNETZWERK Umweltpreis 2019 zu vergeben
11. Erinnerung: „Our public water future“ nun auch in Deutsch verfügbar
12. Radio-/TV-Beiträge zu Wasserthemen
13. Veranstaltungshinweise

Impressum

Allianz der öffentlichen
Wasserwirtschaft e. V.

Kirsten Arp (GF)
Reinhardtstraße 18a
10117 Berlin

Tel.: 0 30 / 39 74 36 06
Fax: 0 30 / 39 74 36 83
info@aow.de

Kritik an den bisherigen Vorschlägen von Verbänden aus Umwelt- und Naturschutz und Wasserwirtschaft

Verbände aus Umwelt- und Naturschutz und Wasserwirtschaft kritisieren die ergänzenden Vorschläge der Bundesregierung, die der EU-Kommission im Hinblick auf die Umsetzung der Nitratrichtlinie vorgelegt wurden. Der Umweltdachverband Deutscher Naturschutzring (DNR), der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), der Naturschutzbund Deutschland (NABU) und der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) bewerten die Vorschläge der Bundesregierung als absolut unzureichend und fordern die EU-Kommission auf, dies im Sinne von Gewässer- und Trinkwasserschutz so nicht hinzunehmen.

Die Verbände kritisieren vor allem, dass die 20-Prozent-Reduzierung in den roten Gebieten nicht mehr für die betroffenen landwirtschaftlichen Flächen, sogenannte Schläge, gilt, sondern sich auf den Durchschnittswert pro landwirtschaftlichen Betrieb beziehe. Dabei könnten auch Flächen, die sich außerhalb der roten Gebiete befinden, mit einberechnet werden. Eine solche Regelung läde geradezu zum Missbrauch ein.

Zusätzlich müsse bei einer schlagebezogenen Berechnung sichergestellt werden, dass extensiv genutzte Flächen nicht intensiviert und zur Entsorgung von Gülle genutzt werden.

Dringend erforderlich sei zudem die Einführung einer Nachweispflicht. Die Verbände fordern eine Umkehr der Beweislast, so dass nicht die Behörden die Einhaltung der neuen Regelungen nachweisen müssen.

Die Lockerung des bereits angekündigten Verbotes der Herstdüngung erachten die Verbände als einen herben Rückschritt für den Gewässerschutz. Nach Ansicht der Verbände sollte dieses Verbot insbesondere für Winterraps und Zwischenfrüchte bestehen bleiben.

Alle Expert*innen seien sich darin einig, dass die Einhaltung und Kontrolle der Düngeregeln nur dann möglich und transparent ist, wenn eine Bilanzierung der Nährstoffeingänge und -ausgänge in einem Betrieb flächenscharf erkennbar werden. Betriebe mit einem hohen Düngbedarf sollten künftig keine Ausnahmeregelungen in Anspruch nehmen können, es sei immer nachzuweisen, dass die Düngung auch reduziert wurde, z.B. durch eine Umstellung auf ökologische Landwirtschaft und/oder Fruchtwechsel.

Quelle und weitere Informationen [Extern]:

DNR, Gemeinsame Pressemitteilung vom 09.07.2019, Verbände kritisieren „ergänzende Vorschläge“ der Bundesregierung zur Düngeverordnung: Nitratbelastung wird nicht sinken – anhaltende Zielverfehlung droht, <https://www.dnr.de/presse/pressemitteilungen/pm-2019/verbaende-kritisieren-ergaenzende-vorschlaege-der-bundesregierung-zur-duengeverordnung-nitratbelastung-wird-nicht-sinken-anhaltende-zielverfehlung-droht/>

AöW-Themenseite: Gewässerschutz, <https://aoew.de/pages/themen/gewaesserschutz.php>

[Zum Inhaltsverzeichnis](#) 



Bundesregierung zu Privatisierungen des Bundes

„Privatisierungen in Deutschland“ lautet der Titel einer Kleinen Anfrage der Fraktion Die Linke im Bundestag. Der Schwerpunkt der Anfrage bezieht sich vor allem auf Privatisierungen des Bundes. Der Fraktion zufolge liege bis heute von Seiten der Bundesregierung keine sachliche Bilanz ihrer Privatisierungstätigkeit vor. Das Ausmaß und die Folgen der Privatisierungen von Infrastrukturen blieben mangels hinreichender empirischer Daten aus Sicht der Fragesteller undurchsichtig. Während die Vorzüge für

Investoren offensichtlich seien, seien die Vor- und Nachteile für den Staat und der Nutzen für seine Bürgerinnen und Bürger fragwürdig. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordere deshalb bereits seit Langem von der Bundesregierung, einen Privatisierungsbericht vorzulegen, in dem regelmäßig die ökonomischen und sozialen Folgen analysiert werden.

Die Bundesregierung bewertet hingegen die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen ihrer Privatisierungspolitik seit 1990 insgesamt positiv. In der Antwort der Bundesregierung heißt es weiter: „So konnten insbesondere bei bedeutenden Privatisierungsvorhaben, bei denen staatliche Beteiligungen veräußert und die Märkte für private Wettbewerber geöffnet wurden (etwa im Bereich Post und Telekommunikation) sinkende Preise aufgrund verstärkten Wettbewerbs sowie eine Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen im Interesse der Verbraucher beobachtet werden.“ Zu den Beschäftigungswirkungen bei Privatisierung und Liberalisierung im Bereich der Daseinsvorsorge könne die Bundesregierung keine Aussage treffen, da dazu weder statistische Erhebungen noch wissenschaftliche Untersuchungen vorlägen.

Quelle und weitere Informationen:

BTag, Antwort der Bundesregierung, „Privatisierungen in Deutschland“, BT-Drs. 19/11428 vom 08.07.2019 [Extern | PDF] <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/114/1911428.pdf>

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



Stellungnahme des Bundesrates zur EU-Arzneimittelstrategie

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2019 eine Stellungnahme zur Mitteilung der EU-Kommission über eine Arzneimittelstrategie beschlossen. In seiner Stellungnahme im letzten Punkt fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, eine „Novellierung des Abwasserabgabengesetzes im Hinblick auf eine Abgabe auf organische Spurenstoffe (Mikroschadstoffe)“ zu prüfen, um einen zusätzlichen Anreiz für den Ausbau von Abwasserbehandlungsanlagen zu erwirken.

Neben den Risiken für die Umwelt würden einige Arzneimittel im Zusammenhang mit antimikrobiellen Resistenzen ein wachsendes Problem für die menschliche Gesundheit darstellen.

Der Bundesrat weist darauf hin, dass die genannten Maßnahmen zur Sicherung einer gesundheitlich unbedenklichen Trinkwasserversorgung hohe Kosten verursachen, die von der Allgemeinheit getragen werden müssten. Er hält es für erforderlich, dass die entstehenden Kosten, die aus einem diffusen Stoffeintrag entstehen, verursachergerecht angelastet werden.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass Schadstoffeinträge in die Gewässer und Böden, wo immer es möglich ist, schon an der Quelle verhindert werden müssen. Die Schwerpunkte einer Reduzierung von Arzneimitteln in der Umwelt müssten daher bei der Vermeidung von Einträgen, der ökologischen Verträglichkeit und der Abbaubarkeit von Arzneimitteln liegen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, dem Beispiel Schwedens folgend, die Entwicklung eines ökologisch orientierten Umweltklassifikationssystems für Arzneimittel zu prüfen.

Zusätzlich fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, die Endverbraucherinnen und -verbraucher intensiver als bisher über die bestmögliche Entsorgung von Arzneimitteln aufzuklären und auf die bestehenden, guten Informationsangebote hinzuweisen.

Quelle und weitere Informationen:

Bundesrat, Beschluss, Mitteilung der Kommission: Strategischer Ansatz der Europäischen Union für Arzneimittel in der Umwelt, BRat-Drs. 115/19 (Beschluss) vom 28.06.2019 [Extern | PDF]
[https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2019/0101-0200/115-19\(B\).pdf?__blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2019/0101-0200/115-19(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1)

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



SRU empfiehlt Reformen zur Stärkung des Umweltschutzes in Politik und Verwaltung

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) behandelt in seinem aktuellen Sondergutachten die Legitimationsgrundlagen der Umweltpolitik und schlägt verschiedene institutionelle Weiterentwicklungen in Politik und Verwaltung vor.

Der SRU schlägt Reformen vor, die den Umweltschutz in Politik und Verwaltung stärken sollen. Diese sind: Das Bundesumweltministerium sollte die Möglichkeit bekommen, Gesetze auch außerhalb seines Zuständigkeitsbereichs zu initiieren, beispielsweise für Landwirtschaft oder Verkehr. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sollte verbindlicher ausgestaltet und finanziell unterlegt werden. Zudem sollten der Gesetzgebungsprozess transparenter gestaltet sowie die Gesetzesfolgenabschätzung im Hinblick auf Nachhaltigkeit gestärkt werden. Ein neu einzurichtender „Rat für Generationengerechtigkeit“ könnte helfen, Interessen der jungen und künftigen Generationen im Zyklus der Wahlperioden eine Stimme zu geben.

Quelle und weitere Informationen:

SRU-Sondergutachten: Demokratisch regieren in ökologischen Grenzen – Zur Legitimation von Umweltpolitik, 27.06.2019 [Extern]
https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2016_2020/2019_06_SG_Legitimation_von_Umweltpolitik.html?nn=12683078

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



SRU-Sondergutachten: Fallbeispiel Antibiotikaresistenzen

In dem zuvor genannten SRU-Gutachten wird auf das Thema Antibiotikaresistenzen als ein aktuelles Fallbeispiel näher eingegangen. Aus Sicht der SRU ist insbesondere problematisch, dass zwischen der Wahrnehmung erster Anzeichen für ernsthafte Risiken bis zum Zeitpunkt, an dem wirksame Maßnahmen ergriffen werden, häufig viel Zeit vergeht.

Zwar sei eine nachträgliche Beseitigung antibiotischer Wirkstoffe aus der Umwelt zum Teil möglich (bspw. durch zusätzliche Verfahren in der Abwasserbehandlung); dies verursache jedoch hohe (infrastrukturelle) Kosten und setze nicht an der Ursache an. Ziel sollte es daher sein, bereits den Eintrag von Antibiotika in die Umwelt zu reduzieren.

Derzeit gebe es kein verpflichtendes und flächendeckendes Monitoring von Antibiotika und Resistenzen in der Umwelt. Das UBA spricht sich dafür aus, entsprechendes für problematische Arzneimittelwirkstoffe auf den Weg zu bringen. Parallel zum Monitoring sei die Zulassung von Medikamenten eine weitere wichtige Regulierung.

Beschränkungen des Einsatzes von Antibiotika aufgrund eines Umweltrisikos seien nur bei Tierarzneimitteln vorgesehen. Für Wirkstoffe, die vor 1993 bzw. 1990 zugelassen wurden, erfolge jedoch keine nachträgliche Umweltrisikobewertung. Immerhin soll aber die Europäische Kommission dem Europäischen Parlament und Rat bis zum Jahr 2022 eine Studie zur Durchführbarkeit eines substanzbasierten Prüfungssystems zur Umweltverträglichkeitsprüfung vorlegen.

Gemeinsam von den Bundesministerien für Gesundheit (BMG), für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) sowie für Bildung und Forschung (BMBF) sei die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie „DART“ entwickelt und aufgrund ihrer grundlegenden Bedeutung vom Bundeskabinett verabschiedet worden. Oberstes Ziel sei der One-Health-Ansatz, der die Gesundheit von Mensch und Tier ganzheitlich betrachtet. Demnach könne die „Eindämmung der Entstehung und Ausbreitung von Antibiotika-Resistenzen nur sektorübergreifend erfolgen“ (BMG 2018). Aktuelle Studien zeigten im Umgang mit Antibiotika zum Teil noch deutlichen Handlungsbedarf.

Quelle und weitere Informationen:

SRU-Sondergutachten: Demokratisch regieren in ökologischen Grenzen – Zur Legitimation von Umweltpolitik, 27.06.2019, relevant ab PDF-S. 189f. [Extern]

https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02_Sondergutachten/2016_2020/2019_06_SG_Legitimation_von_Umweltpolitik.pdf;jsessionid=D4D291347A4F3BCA60DC144A7F74045C.2_cid292?_blob=publicationFile&v=9

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



Bundesregierung zu Klimawandel und Auswirkungen auf die Gewässer

Eine globale Erwärmung von zwei Grad Celsius infolge des Klimawandels werde die Gewässer-Ökosysteme in Deutschland und Europa mit „hoher Wahrscheinlichkeit“ verändern. Dies geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage mit dem Titel „Klimakrise und Biodiversität in Gewässern“ hervor. Weiter heißt es: „Die möglichen Änderungen des Temperatur- und Niederschlagsregimes, des Durchflusses, der Nährstoffkonzentrationen und weiterer Faktoren können langfristig zu negativen Effekten bei einzelnen Arten und den Lebensgemeinschaften der Gewässer führen“.

Infolge des Klimawandels erwartet die Bundesregierung auch Auswirkungen auf die Grundwasserneubildungsrate sowie das Grundwasserdargebot und eine stärkere Nutzung der Grundwasservorräte. Aussagen zur zukünftigen Entwicklung der jährlichen Grundwasserneubildung seien aufgrund der unsicheren Informationslage zur Niederschlagsentwicklung sowie angesichts der komplexen Wechselwirkungen mit anderen Faktoren noch mit großen Unsicherheiten behaftet. Regional und auch lokal seien die Entwicklungen unterschiedlich stark ausgeprägt. Mit einer hohen Betroffenheit sei vornehmlich in den Gebieten zu rechnen, die heute schon zu den trockeneren und niederschlagsärmeren Gebieten Deutschlands zählen.

Quelle und weitere Informationen:

BTag, Antwort der Bundesregierung, Klimakrise und Biodiversität in Gewässern, BT-Drs. 19/11297 vom 01.07.2019 [Extern | PDF],

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/112/1911297.pdf>

BTag, Antwort der Bundesregierung, Biodiversität im Grundwasser, BT-Drs. 19/10590 vom 04.06.2019 [Extern | PDF] <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/105/1910590.pdf>

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



WRRL: WWF analysiert Forderungen von Industrie, Landwirtschaft, Energie- und Wasserversorgern

Die EU-Kommission überprüft derzeit die Wasserrahmenrichtlinie (sog. „Fitness Check“). Der WWF hat nun die Forderungen zu dem Thema von zwölf nationalen oder europäischen Organisationen aus den Bereichen Bergbau, Industrie, Wasser- und Energieversorgung sowie der Landwirtschaft analysiert. Die Auswertung der Forderungen zeige auf, dass deren Forderungen – würde man die WRRL entsprechend ändern – das Verschlechterungsverbot und die Verbesserungspflicht für alle europäischen Gewässer, also die Grundsätze der WRRL, substanziell gefährden und die WRRL als rechtliches Instrument der Gewässerbewirtschaftung in Europa deutlich

schwächen würde, so die WWF in ihrer Zusammenfassung. Die Forderungen zielten insgesamt auf eine deutliche Änderung der WRRL ab und umfassen folgende Punkte:

- Änderungen der Referenzzustände (gesenkter Handlungsbedarf);
- Änderungen der Umweltziele und Zielfristen ;
- Änderungen der Bewertungsansätze und der Darstellung des Gewässerzustands;
- Erweiterungen der Ausnahmetatbestände und Lockerungen des Verschlechterungsverbots (vereinfachte Genehmigungsfähigkeit für Gewässernutzungen).

Mit ersten Ergebnissen der Überprüfung durch die EU-Kommission und ggf. weiteren Schritte wird für Oktober 2019 gerechnet.

Quelle und weitere Informationen:

WWF-Analyse, Unsere Gewässer in Gefahr - Risiken einer Änderung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, Juli 2019, [Extern | PDF] https://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publicationen-PDF/WWF-Risiken_einer_%C3%84nderung_der_Europ%C3%A4ischen_Wasserrahmenrichtlinie.pdf

AöW-Positionspapier: WRRL - Wie weiter mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie?, Juli 2016, [PDF] <https://www.aew.de/media/Publicationen/Positionspapiere/WRRL-Positionspapier-27-Juli-2016.pdf>

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



Höchste gemessene Schadstoffbelastungen in Gewässern

Gegenstand einer Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen waren die Schadstoffbelastungen in Deutschland. In der Antwort der Bundesregierung ist auch eine Auflistung mit den höchsten gemessenen Werten für bestimmte Stoffe in Oberflächengewässern sowie Grundwässern enthalten. Die Übersicht kann hier abgerufen werden (relevant ab PDF-S. 13):

<https://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/117/1911793.pdf>

Quelle und weitere Informationen:

BTag, Antwort der Bundesregierung, Gebiete mit hoher Schadstoffbelastung in Deutschland im Jahr 2019, BTag-Drs. 19/11793 vom 22.07.2019, [Extern | PDF] <https://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/117/1911793.pdf>

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)



KUMAS UMWELTNETZWERK Umweltpreis 2019 zu vergeben

Das KUMAS UMWELTNETZWERK unterstützt die Vergabe von Umweltpreisen auf Bundes- und Landesebene und zeichnet selbst seit dem Jahr 1998 herausragende Leistungen mit Vorbildfunktion auf dem Gebiet des Umweltschutzes aus. Auch in diesem Jahr werden wieder bis zu drei Projekte mit dem begehrten Titel ausgezeichnet.

Bewerbungsfrist: 31. August 2019.

Weitere Informationen und Bewerbungsunterlagen [Extern] https://kumas.de/index.php?id=3619&tx_ttnews%5Btt_news%5D=535&cHash=48745b70f0f9d33aeae263bfbfe353d1



Veranstaltungshinweise

- **10. September 2019 in Mülheim an der Ruhr**
44. Wasserwirtschaftsrechtlichen Gesprächskreis: Auslaufmodell Ortsnäheprinzip? Wassergewinnung und Wasserversorgung in Zeiten des demographischen und klimatischen Wandels
Weitere Informationen: <https://www.uni-trier.de/index.php?id=4294>
- **12.-13. September 2019 in Offenburg**
Fachmesse KommTec (Demonstrations-Fachmesse für Kommunaltechnik)
Weitere Informationen: <https://www.kommtec.de/>
- **26. September 2019 in Frankfurt am Main**
DPP-Forum 2019: Phosphor-Rückgewinnung: wie geht es weiter?!
Weitere Informationen: <https://www.deutsche-phosphor-plattform.de/veranstaltung/dpp-forum-2019/>
- **26. September 2019 in Berlin (Save the Date)**
Konferenz „Kommunales Infrastruktur-Management“ (KIM)
Weitere Informationen: https://www.kim.tu-berlin.de/menue/konferenz_kommunales_infrastruktur_management/
- **24. – 25. Oktober 2019 in Künzell (Fulda)**
Tagung Wasserwirtschaft und Landwirtschaft 2.0
Weitere Informationen: <https://www.fresh-thoughts.eu/userfiles/file/Flyer5-2019-Stand09062019.pdf>
- **15. – 16. November 2019 in Dessau**
Gewässerschutzforum der Umweltverbände
Weitere Informationen: <https://www.wrrl-forum.de/forum2019/>
- **26. November 2019 in Offenbach am Main**
13. Klimatagung: Starkregen – von der Messung zur Prävention
Weitere Informationen:
https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/termine/klimatagung_2019_beta/_node_willkommen.html

Zum Inhaltsverzeichnis 

Sollten Sie keinen weiteren Rundbrief wünschen, haben Sie die Möglichkeit, sich [hier](#) abzumelden oder Sie senden uns eine [Nachricht](#).